

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—, Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rhtl.), Tel. (071) 7 31 60. Verwaltung: Vaduz, Tel. (075) 2 21 43. Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 2 13 94. Postcheck Nr. IX/2988

Organ für amtliche Kundmachungen

Anzeigenpreise: die 1spalt. mm-Zeile Anzeigen Reklame
Inland 8 Rp. 21 Rp.
Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 10 Rp. 23 Rp.
Uebrig Schweiz 11 Rp. 25 Rp.
Ausland 13 Rp. 29 Rp.



Anzeigenannahme für das Inland:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 2 21 43
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:
Schweizer Annoncen A.-G.
St. Gallen, Tel. 22 26 26; und übrige Zweiggeschäfte

Bericht über die Landtagssitzung vom 29. Oktober 1959

Am vergangenen Donnerstag versammelte sich der Landtag unter dem Vorsitz des Vice-Präsidenten Dr. Alois Vogt zur Behandlung verschiedener Sachgeschäfte.

Am Vormittag standen in nicht öffentlicher Sitzung verschiedene Traktanden zur Behandlung, so vor allem Grundverkehrsfragen.

Nachmittags 14.30 Uhr versammelte sich der Landtag erneut unter dem Vorsitz von Landtagsvice-Präsident Dr. Alois Vogt in öffentlicher Sitzung. Als Regierungsvertreter begrüßte der Vorsitzende Regierungschef Alexander Frick.

Vor Eintreten auf die Tagesordnung wurde durch den Vorsitzenden die Vereidigung des für den verstorbenen Landtagspräsidenten Dr. Josef Hoop nachrückenden Abgeordneten Gemeindevorsteher Hans Gafner vorgenommen.

Als ersten Punkt der Tagesordnung genehmigte der Landtag diskussionslos das Protokoll über die öffentliche Landtagssitzung vom 6. August 1959.

Anschließend nahm der Landtag Kenntnis von einer Verordnung der Regierung betr. die Konzessionspflichtigerklärung der berufsmäßigen Stellenvermittlung. Regierungschef Frick begründete die vorliegende Verordnung unter Hinweis darauf, daß die Regierung gemäß Paragraph 21 der Gewerbeordnung befugt sei, bestimmte Gewerbe als konzessionspflichtig zu erklären. Die Regierung habe es als notwendig erachtet, die berufsmäßige Stellenvermittlung der Konzessionspflicht zu unterstellen, um über dieses Gewerbe eine Kontrolle ausüben zu können und bei allfälligen Mißbräuchen die entsprechende Handhabe zu besitzen. Die Abgeordneten Meinrad Ospelt und Johann Beck hießen die Verordnung in dem Sinne gut, daß die Regierung einerseits den Stellenvermittlungsmarkt überwachend solle und andererseits bei Mißbräuchen, wie sie sich leider schon ergeben hätten, energisch einschreiten könne.

Regierungschef Frick wies darauf hin, daß die Regierung gerade in Anbetracht der vorgeannten Gründe die Konzessionspflicht für dieses Gewerbe als notwendig erachtet habe, worauf der Landtag den Wortlaut der Regierungsverordnung einstimmig guthieß.

Als weiterer Behandlungspunkt stand der Beitritt zur Konvention zum Schutze der kulturellen Güter im Falle eines bewaffneten Konfliktes auf der Tagesordnung. Nach entsprechenden Erläuterungen von Regierungschef Frick und Vice-Präsident Dr. Alois Vogt, die die Notwendigkeit des Beitrittes zu dieser Konvention besonders hinsichtlich der großen Kulturgüter, die sich im Besitze des Landesfürsten und des Hochfürstlichen Hauses befinden, unterstrichen, genehmigte der Landtag das vorliegende Beitrittsstatut, das eine gewisse Sicherung der vorhandenen Kulturgüter gewährleisten soll, ohne dem Land finanzielle Verpflichtungen zu bringen.

Im weiteren nahm der Landtag von einem Bericht der Regierung über das Telephonwesen in unserem Lande Kenntnis, der in der letztjährigen Budgetdebatte auf Grund einer Interpellation des Abgeordneten Andreas Vogt von der Regierung in Aussicht gestellt worden war. Bekanntlich fehlte es damals nicht an kritischen Bemerkungen, die sich insbesondere auf gewisse Mängel hinsichtlich des Ausbaus des Telephonnetzes bezogen. Der Abgeordnete Andreas Vogt sowie alle Abgeordneten nahmen von dem vorliegenden Bericht in positivem Sinne Kenntnis, der sowohl die rapide Entwicklung als auch die Bemühungen der Telephonverwaltung, eingehend schilderte. (Zur Orientierung der Öffentlichkeit entnehmen wir dem Bericht folgende Ausführungen): «Bei der Betrachtung des Gesprächsverkehrs fällt auf, daß die Ortsgespräche innert 8 Jahren um 95% zugenom-

men haben, was nahezu einer Verdoppelung gleichkommt. Die inländischen Ferngespräche (erfaßt wird nur der Ausgangsverkehr) stiegen um 70% an. Die abgehenden Auslandsgespräche erfuhren mit 377% Zunahme prozentual die größte Steigerung. Absolut gesehen vermag sich allerdings der Auslandverkehr bei weitem noch nicht mit dem inländischen Gesprächsverkehr zu messen. Die gesamte Steigerung des Gesprächsverkehrs beträgt deshalb auch nur 87%. Auffallend ist hingegen, daß die Zahl der Gespräche pro Teilnehmer im Jahr in der Vergleichsperiode nur um 17% zugenommen hat. Dieser, im Gegensatz zur 60%igen Zunahme der Teilnehmeranzahlzahlen geringere Zuwachs, findet seine Ursache in dem Umstand, daß die Mehrzahl der neu hinzugekommenen Teilnehmeranschlüsse vorwiegend solche mit geringem Gesprächsverkehr sind. Vom Standpunkt der Rentabilität aus betrachtet, sind derartige Neuanschlüsse zum Teil ein Verlustgeschäft, das nur durch den vergrößerten Gesprächsverkehr der alten Kunden mit vorwiegend Geschäftscharakter einigermaßen aufgehoben wird. Gesamthaft betrachtet, liegt der durchschnittliche Gesprächsverkehr, wenn man die Zahlen des Jahres 1957 zugrunde legt, im Lande Liechtenstein mit 1308 Verbindungen pro Teilnehmer und Jahr aber bedeutend höher als derjenige in der Schweiz. Schon das läßt deutlich erkennen, daß die Verkehrssteigerung im Lande Liechtenstein die mutmaßliche Entwicklung ganz wesentlich übertroffen hat. Eine derart überdurchschnittliche Zunahme stellen wir aber auch bei allen übrigen Zweigen, wie Telegraph, Telex, Teilnehmerdichte usw. fest. Diesem Umstand ist es auch zuzuschreiben, daß die vorhandenen Einrichtungen aller Art der stürmischen Entwicklung nur bedingt gewachsen waren und wir heute deshalb an einem Punkt angelangt sind, wo die Nutzung der Anlagen bereits eine kritische Grenze erreicht hat. Die seinerzeitige, anlässlich der Automatisierung sehr großzügig geplante und auch durchgeführte Dotation des Telephonnetzes mit allen erforderlichen Anlagen und Mitteln, war also zurückblickend eher zu knapp bemessen. Wenn man jedoch die Lage vom wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, so muß gesagt werden, daß die Konzeption einer Netzanlage stets eine ökonomische und risikoabgewogene Beurteilung erfordert, denn ein zu groß ausgebautes Netz, das nachher nicht innert nützlicher Frist entsprechend ausgebaut benutzt werden kann, stellt ohne Zweifel eine finanzielle Belastung infolge zu großer kalkulatorischer Aufwendung dar. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, muß die seinerzeitige Ge-

staltung und das Ausmaß der Einrichtungen als angemessen beurteilt werden.»

Ueber den weitem technischen Ausbau gibt der Bericht ebenfalls weitgehend Aufschluß. So ist für das Jahr 1960 die Auslegung eines Bezirkskabels von Vaduz nach Balzers vorgesehen, um dadurch die Anzahl der dringend notwendigen Verbindungslinien zwischen beiden Orten zu erhöhen. Im allgemeinen gibt der Bericht eine umfassende Uebersicht über den ganzen Fragenkomplex und Regierungschef Frick konnte mit Genugtuung darauf hinweisen, daß der Ausbau des liechtensteinischen Telephonnetzes trotz der nicht voraussehbaren Entwicklung gegenüber der Schweiz in keiner Weise zurücksteht und daß alles getan werde, um den Erfordernissen Rechnung zu tragen.

Unter Punkt 5 befaßte sich der Landtag mit dem Jahresbericht des Verwaltungsrates der AHV für das Jahr 1958. Landtags-Vizepräsident Dr. Alois Vogt erläuterte den Bericht in der Eigenschaft als Präsident des Verwaltungsrates der AHV. Der Landtag genehmigte sowohl den Bericht der Verwaltung, des Verwaltungsrates und der Kontrollstelle, auf den wir noch eingehend zurückkommen werden, diskussionslos. Für heute möchten wir lediglich bemerken, daß der Bericht nicht nur über die AHV, sondern auch über die Familienausgleichskasse Auskunft gibt und daß er besonders auch durch die graphischen Darstellungen und statistischen Erhebungen ein aufschlußreiches Bild über die großen Sozialleistungen dieses Institutes vermittelt. Es rechtfertigt sich, auf diesen Bericht noch ausführlich einzugehen. Für heute möchten wir lediglich einige Zahlen festhalten. Der AHV-Fonds stieg im Berichtsjahr von 5 895 483.33 Fr. auf 7 810 554.64 Franken an. Die Beitragsleistungen stiegen auf 1 820 525.06 Fr. an. Die ausbezahlten Rentensummen betragen im Berichtsjahr für die ordentlichen Renten Fr. 220 089.05 und für Uebergangsrenten Fr. 323 977.70. Der Bericht gibt ferner Einblick in die große Verwaltungsarbeit des Institutes, dessen Arbeitspensum durch die Eingliederung der Familien - Ausgleichskasse und der Eigenheimbau-Förderungsstelle noch bedeutend angewachsen ist. Dem Bericht des Aufsichtsrates ist zu entnehmen, daß die Versicherungstechnische Bilanz und der Vorschlag für eine Neuordnung (Rentenerhöhung) per 1. Januar 1960 bereits am 17. Januar 1959 dem Verwaltungsrate zur Erledigung übergeben wurde. Sicher wird die Öffentlichkeit von einer ausführlichen Besprechung des Jahresberichtes der AHV in unserem Blatte mit gebührendem Interesse Kenntnis nehmen.

Willkommen im Lande!

Am Samstag, den 31. Oktober, findet in Liechtenstein ein Rotarier-Kongreß statt, an welchem etwa 50 führende Persönlichkeiten aus Deutschland, der Schweiz und Liechtenstein teilnehmen werden. Es werden dabei Rotary-Fragen behandelt, die im Interesse des Rotary-International dieser drei Länder liegen. Die Verhandlungen beginnen vormittags 10.00 Uhr im Hotel Real.

Wir wünschen allen Teilnehmern einen recht angenehmen Aufenthalt in unserem Lande und der Tagung einen guten und erfolgreichen Verlauf.

Zum Totengedenktage

Einmal im Jahr

da überkommt uns mitten im rastlosen Tun die «Minute der Stille»; mitten im Freuen überfällt uns leise die Trauer; mitten unter all den tausend künstlichen Lichtern unserer Menschenwerk-Reklame brennen auf einmal die braunen Kerzen des Ewigkeits-Anrufs von drüben: einmal im Jahr.

Wir schreiten über die Erntefelder des Todes und schauen, weil die Furchen gefüllt sind mit Menschengedebn: kargen Ueberresten von Nachbarn, Freunden, Verwandten, die gestern noch mit uns lachten und werkten; Mitmenschen, deren Liebe uns wärmte und an deren Treue wir uns so gewöhnt hatten, daß wir meinten, sie könnte nie brechen. Nun sind sie dahin: heimgegangen in das andere, jenseitige, wirkliche Vaterland Gottes. Und über dem Tor ihres bald eingeschnittenen Rasgartens steht ihre letzte Mahnung an uns hingeschrieben: «Wie ihr seid, das waren wir! Was wir sind, das werdet ihr!»

So bauen Allerheiligen und Allerseelen eine geistige Brücke von der Zeit hinüber in die zeitlose Ewigkeit, und am Schlagbaum steht als Zöllner der Tod, der uns doreinst die letzte irdische Habe abnehmen wird, wie er es bei denen getan, die vor uns die schwarze Brücke passierten: denn nackt und bar aller weltlichen Bühnendekorationen soll der Mensch vor seinem Schöpfer erscheinen, allein mit dem, was er ist und was er hier tat, von Antlitz zu Antlitz mutterseelenallein: nicht einmal im Jahr, sondern einmal nur am Ende der Fahrt, wenn das Ufer erreicht ist, von dem keiner je zurückkehrt.

Nach Verabschiedung dieses wichtigen Tagesgeschäftes behandelte der Landtag ein Subventionsgesuch der Sennerei - Genossenschaft Balzers für die Erweiterung der Tiefkühlanlage. An die entstehenden Kosten im Betrage von Fr. 23 600.— bewilligte der Landtag im Sinne eines Antrages der Regierung und nach Unterstützung dieses Antrages durch den Abgeordneten Fidel Brunhart eine 20%ige Subvention.

Als letzter Punkt stand der Rechenschaftsbericht und die Landesrechnung für das Jahr 1958 auf der Tagesordnung. Nach Kenntnisnahme vom Bericht der Kontrollstelle genehmigte der Landtag den Rechenschaftsbericht und die Landesrechnung 1958 einstimmig. Auch auf die Landesrechnung und den Rechenschaftsbericht der Regierung werden wir noch ausführlich zurückkommen. Für heute möchten wir lediglich feststellen, daß die Staatsrechnung für das Jahr 1958 bei 8 039 906.34 Fr. Ausgaben und 8 046 455.91 Fr. Einnahmen mit einem Vorschlag von 6 549.57 Fr. abschließt. Auf die einzelnen Ausgaben- und Einnahmeposten werden wir nächstens noch zu sprechen kommen. Für heute möchten wir lediglich festhalten, daß sich die gesunde Finanzlage des Landes in dieser Rechnung widerspiegelt und daß die effektiven Einnahmen und Ausgaben mit den budgetierten Summen im Voranschlag verglichen, die Sorgfalt im Staatshaushalt dokumentieren.

Nach Erledigung der Tagesordnung richtete der Abgeordnete Johann Beck noch eine Anfrage an Regierungschef Frick hinsichtlich der Tätigkeit der von der Regierung eingesetzten Studienkommission für die Einführung der Invalidenversicherung. Regierungschef Frick beantwortete die Anfrage dahingehend, daß diese Studienkommission in Kürze zusammentreten werde, um dem Landtage noch für diese Session die entsprechenden Vorschläge für die Einführung der Invalidenversicherung zu unterbreiten.

Der Abgeordnete Johann Beck erklärte sich von der Antwort des Regierungsvertreeters befriedigt, worauf der Vorsitzende bereits um ca. 15.15 Uhr die Sitzung schließen konnte.